

Ausbilden statt verwahren

Die Anfänge der modernen „Krüppelfürsorge“ in der Steiermark

Von Dorothea Wiesberger

Von den heute als selbstverständlich geltenden Sozialhilfe- und Rehabilitationsmaßnahmen für behinderte Menschen hätte man zur Jahrhundertwende nicht zu träumen gewagt. Kinder und Jugendliche, die im Familienverband nicht versorgt werden konnten oder durch ungünstige häuslich-familiäre Verhältnisse außerstande waren, jemals selbständig leben und erwerbsfähig werden zu können, fanden bestenfalls in den Bürgerspitälern¹ und später in den Landessiechenanstalten² Aufnahme, wo sie meistens bis zu ihrem Tod verblieben. Das Leben eines solchen „Krüppels“ galt als sinnlos und unnützlich, vor allem wenn keinerlei Aussicht bestand, daß das Leiden sich noch „auswachsen“ und dadurch eigener Broterwerb ermöglicht werde.³

Nach jahrzehntelangen Bemühungen setzte sich die Erkenntnis durch, daß die Ausbildung Körperbehinderter letztendlich ökonomischer sei als deren bloße Verwahrung.

In diesem Beitrag zur steirischen Sozialgeschichte beschränken wir uns auf die Fürsorge von „Krüppeln“, wie dieser heute abwertend verwendete Ausdruck seinerzeit die Körper-Behinderten genau definierte: „Als Krüppel sind anzusehen Personen, die infolge angeborener Fehler, oder durch Verlust, Verkrümmung oder Lähmung oder Muskelkrampf einzelner Körperteile in der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmaßen dauernd beeinträchtigt sind. Als Krüppel sind daher nicht anzusehen: Blinde, Taube, Stumme, Taubstumme, Idioten, Kretins (Trottel).“⁴

Der Aufbruch zu einer fortschrittlichen „Krüppelfürsorge“ in der Steiermark ist maßgeblich von den Erfahrungen, die man in den Nachbarländern in der Betreuung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher gewonnen hatte,⁵ geprägt, und von dem Gedanken geleitet, das durch Geburt oder nachträgliche Krankheit oder Unfall verkrüppelte Kind nicht sich selbst oder einer planlosen Almosengewährung zu überlassen.⁶ Volkswirtschaftliche Erwägungen wurden schließlich ausschlaggebend, um die Träger der öffentlichen Fürsorge für eine geordnete „Krüppelfürsorge“ zu aktivieren. Krüppel sollten nicht mehr Kostgänger der Armenpflege sein und in Siechenhäusern mangels Ausbildungsmöglichkeiten verkommen, sondern möglichst frühzeitige ärztliche Hilfe, lückenlose Schulbildung und eine besonders sorgfältige Berufsausbildung

¹ Franz Pichler, Tätige Nächstenhilfe in der Geschichte unserer Stadt, in: 100 J. Rettung Bruck a. d. Mur, hrsg. Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Bruck a. d. Mur, 1973, S. 12.

² In der 2. Hälfte d. 19. Jhs wurden die Landessiechenanstalten Knittelfeld, Wildon und Pettau errichtet. Körperbehinderte Kinder wurden hauptsächlich in der Landessiechenanstalt Knittelfeld untergebracht, wo sie Elementarunterricht erhielten. Über das Leben in der Knittelfelder Anstalt: D. Wiesberger, Mitzi – oder wie man alles gewöhnt wird (Aus dem Leben einer steirischen Behinderten), in: Jahrbuch 1987 des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes, S. 46–55.

³ D. Wiesberger, Chronik d. Landesbehindertenzentrums Andritz – Zum 65-Jahr-Jubiläum i. J. 1992, unveröffentl. Manuskript.

⁴ StLA, Statth. M 297 a – 1167/1907, Satzung d. Vereines „Krüppelfürsorge in Stmk.“

⁵ A. Wittek, Krüppelfürsorge, Separatabdruck aus „Blätter für Armenwesen“, XII. Jg., Nr. 10, o. J.

⁶ Münsterberg, Das Interesse der Armenpflege an einer geordneten Krüppelfürsorge, in: Zschr. f. Krüppelfürsorge, Bd. I, Heft 1, Hamburg 1908.

erhalten, um ihnen die Möglichkeit der Entfaltung und Verwendung all ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten zu sichern. Die Wege für eine diesem Ziel entsprechende Fürsorge ebnete Prof. Dr. Arnold Wittek⁷ mit dem Verein „Krüppelfürsorge in Steiermark“.⁸

Der Zusammenschluß aller maßgeblichen Persönlichkeiten der öffentlichen wie auch privaten Fürsorge in diesem Verein gewährleistete, die Ziele und Bestrebungen des Vereines ins Land hinaus zu tragen.



Arnold Wittek, Privatbesitz.

Die Gründungsversammlung des von Univ.-Prof. Dr. Viktor Ritter von Hacker einberufenen Vereines wurde am 19. Juni 1907 im Sitzungssaal der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz, Hans-Sachs-Gasse 1, abgehalten. Das Eröffnungsreferat hielt v. Hacker über „Zweck und Ziele der Krüppelfürsorge“, Hackers Assistent Priv.-Dozent Wittek berichtete über die Tätigkeiten des vorbereitenden Ausschusses, dem er vorstand. Anstelle des in den Statuten (§ 9) vorgesehenen Protektors beschloß man, einen Ehrenpräsidenten zu wählen, und sah auf Anraten des Landrates Dr. Caspar für dieses Amt Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen sowie Landeshauptmann Edmund Graf Attems vor.

Über Ziel und Zweck des Vereines gibt § 1 der Satzungen Auskunft:

Der Verein bezweckt die Heilung und Erziehung und wirtschaftliche Förderung von Krüppeln im Alter bis zu 40 Jahren, insbesondere durch Gründung und Erhaltung von Heil- und Erziehungsanstalten für Krüppel, und die Beschaffung der Geldmittel zu diesem Zweck.

Der Zweck des Vereines soll erreicht werden:

1. Durch die Schaffung von Heil- und Erziehungsanstalten für Krüppel.
2. Durch die Heilung und Ausbildung von Krüppeln zu selbständiger Erwerbsfähigkeit.
3. Durch Beistellung orthopädischer Behelfe für in der Anstalt ausgebildete Krüppel.
4. Durch kostenlose Vermittlung von Stellen für Krüppel.
5. Durch Verbindung mit Vereinen und Körperschaften, welche gleiche Zwecke verfolgen.

Eine Dauerversorgung durch den Verein war nicht vorgesehen, weshalb sich das Augenmerk auch ausschließlich auf bildungsfähige Körperbehinderte richtete.

⁷ Zur Biographie Witteks: D. Wiesberger, Prof. Dr. A. Wittek (1871–1956), Vater der modernen steirischen Krüppelfürsorge, in: Jahrbuch 1992 des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes, Wien 1991.

⁸ StLA, Statth. M 297 a – 1167/1907 – vgl. Akten zur Vereinsgründung.

Die Vereinsordnung sah als Mitglieder (§ 3) Stifter mit einer Widmung von mindestens 1000 Kronen, Gründer mit einer solchen von mindestens 100 Kronen vor. Ordentliche Mitglieder hatten den jeweils in der Vollversammlung festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten, der anfangs 2 Kronen betrug. Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes (§ 2) erhoffte man aus den Mitgliedsbeiträgen, aus Spenden, Subventionen, Vermächtnissen, Veranstaltungen und Festlichkeiten wie durch die „Sammlung von Gegenständen aller Art – insbesondere Bodenkrum – und Verwertung derselben“ zu erzielen.

Bald waren dem Verein 40 Gemeindevertretungen und 20 Bezirksausschüsse beigetreten,⁹ setzten doch gerade die Gemeinden, die für ihre unversorgten Behinderten auszukommen hatten, durch eine entsprechende „Krüppelfürsorge“ Hoffnung auf eine wesentliche Entlastung des Gemeindebudgets.

Als ärztliche Zentralstelle des Vereines fungierte die von Prof. v. Hacker geleitete chirurgische Klinik, wo eine unentgeltliche Beratungsstelle für unbemittelte Krüppel errichtet und mit deren Leitung Wittek betraut wurde.¹⁰ Nach Eröffnung des Orthopädischen Spitals der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt in der Theodor-Körner-Straße (dem späteren Unfallkrankenhaus) im Jahre 1915, dessen ärztlicher Leiter Wittek wurde, übersiedelte die Untersuchungsstelle in dieses Spital, wo sie bis zur Auflösung des Vereines im Jahre 1941¹¹ verblieb. Hier unterwies Wittek auch seine Studenten, die als Freifach Orthopädie belegt hatten. Anschauungsmaterial lieferten die „Stiefkinder der



„Altes“ Unfallkrankenhaus in Graz, Privatbesitz.

⁹ Wittek, Krüppelfürsorge (wie Anm. 5).

¹⁰ StLA, Statth. M 297 a – 1167/1907; Brief d. Min. f. Kultus u. Unterricht Wien an das Dekanat d. Med. Fakultät d. k. k. Universität Graz.

¹¹ 1941 legte Wittek als 70-jähriger die Leitung des UKH nieder, zudem konnte der Vereinszweck aus finanziellen Gründen nicht mehr erfüllt werden, so daß in der von Wittek einberufenen Vollversammlung vom 7. März 1941 die Auflösung des Vereines beschlossen werden mußte. Die Stadtgemeinde Graz hatte mittlerweile bereits den Turnbetrieb in Form eines orthopädischen Turnens für Kinder mit Schaden der Wirbelsäule weitergeführt.

Natur“ reichlich, neben den angeborenen Leiden (Hüftverrenkung, Klumpfuß und Schiefhals) waren es vor allem die Folgen nach schwerer Rachitis, Knochen- und Gelenkstuberkulose sowie Kinderlähmung, die das Gros der Fälle ausmachten. Nach dem Krieg hielt der Verein im UKH auch das besonders wichtige orthopädische Turnen ab.

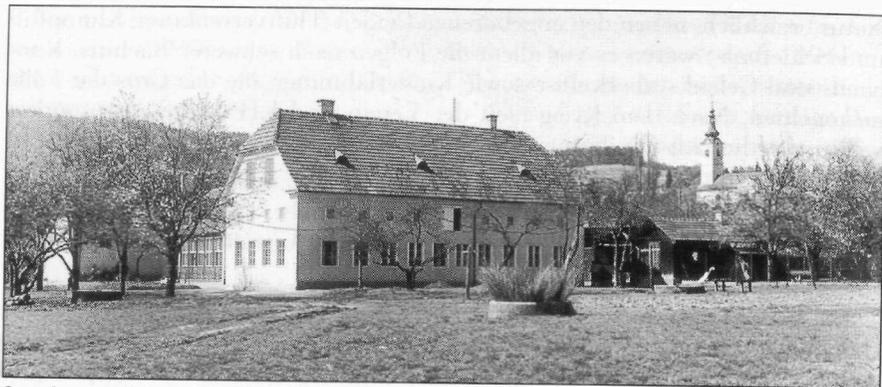
Die Krüppelfürsorgestelle im UKH machte die Erfahrung, daß es eine große Anzahl von Kindern gab, die anstaltsbedürftig waren. Den um Rat bittenden Eltern konnte allerdings mangels einer geeigneten Anstalt keine entsprechende Auskunft erteilt werden.

Die Vereinsstatuten sahen zwar die Schaffung von Heil- und Erziehungsanstalten vor, allein die dafür erforderlichen Mittel waren nicht aufzubringen. Trotz der katastrophalen Wirtschaftslage nach dem Ersten Weltkrieg gelang es Wittek, den Plan zur Errichtung einer „Ausbildungsanstalt für krüppelhafte männliche Jugendliche“ zu realisieren. Wieder ermutigten ausländische Erfahrungen (Preußen, Bayern, Dänemark) in der Ausbildung sogenannter Krüppelkinder, die Bedeutung der Arbeitskraft des einzelnen Behinderten und seine Erwerbsfähigkeit in die Überlegungen der Krüppelfürsorge einzubeziehen. Es ist letztlich den Kriegsfolgen zu verdanken, daß Witteks Plan zur Berufsausbildung von „Krüppeln“ schließlich verwirklicht wurde, „denn die durch den Krieg entstandene Minderung arbeitsfähiger Menschen erfordere dringend, alle vorhandenen, wenn auch geringen Kräfte, die im Volke lebendig gemacht werden können, nach Möglichkeit zur Erwerbsfähigkeit auszubilden. Eine bisher vernachlässigte Quelle derartiger Kräfte schlummere in jenen kindlichen Krüppeln, die durch entsprechende Behandlung, Anleitung und Erziehung zu selbständigen, erwerbsfähigen Menschen gemacht werden können.“¹²

Mit dem Neurologen Prof. Dr. Hermann Zingerle fand Wittek einen Mitstreiter für seinen Initiativantrag zur Eröffnung einer Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte und geistesgeschädigte Jugendliche und in Landeshauptmannstellvertreter Josef Pongratz einen Förderer des fortschrittlichen Projektes. Bereits mit Beschluß der provisorischen Landesversammlung vom 30. April 1919 wurde der Landesrat beauftragt, dem neu gewählten Landtag eine Vorlage zu unterbreiten, die die Errichtung einer in der Nähe der Stadt Graz gelegenen Anstalt zur Unterbringung und Erziehung von Krüppelkindern vorsah.¹³ Die Suche nach einem geeigneten Gebäude, das auch nicht viel kosten durfte, zog sich über einige Jahre hin, bis sich die Gärtnerei-Liegenschaft der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Andritz, Hoffeld 6, in der zu Kriegsende schon Kriegsinvalide zur Ausbildung bzw. Umschulung untergebracht waren, als im großen und ganzen geeignet erwies. Die Liegenschaft ging am 28. Juni 1926 für S 45.000.– in Landesbesitz über. Mit der Verwaltung wurde der Kanzleiadjunkt Josef Schlegel der Landessiechenanstalt Feldbach betraut, Karl Steiner, Fachlehrer an der Knabenbürgerschule Eggenberg, wurde die pädagogische und Professor Wittek die ärztliche Leitung übertragen. Nach Fertigstellung der erforderlichen Renovierungsarbeiten und Adaptierungen wurde die Anstalt am 20. April 1927 eröffnet. An diesem Tag erfolgte die Aufnahme der von den Siechenanstalten Knittel-

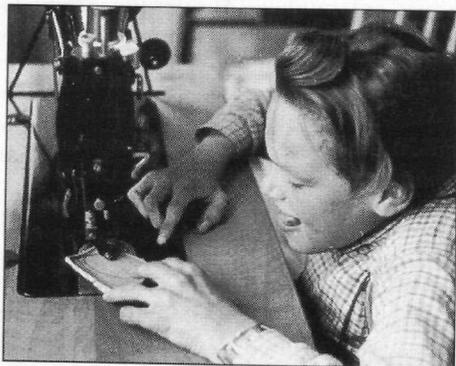
¹² StLA, Landesregierungsakten, 160 Kr 7/1926. Stellungnahme des Abgeordneten Heinrich Wastian in der Prov. Landesversammlung v. 13. April 1919.

¹³ StLA, Landesregierungsakten, 160 Kr 7/1926.



Landesausbildungsanstalt für körperbehinderte Jugendliche in Graz-Andritz, Privatbesitz M. Riederer.

feld (2) und Kindberg (15) überstellten Pfleglinge. Bis zum Jahresende wurden noch weitere acht Zöglinge aus steirischen Gemeinden aufgenommen. Aus dem Anstaltsbericht vom 2. Dezember 1927 an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung¹⁴ erfahren wir, daß „die Pfleglinge, die ohne Ausnahme keine Ahnung vom Gebrauch irgendeines Werkzeuges hatten“, entsprechend ihrer körperlichen Eignung zu den verschiedenen Garten- und Feldarbeiten eingeteilt und in der Handhabung der Arbeitsgeräte unterwiesen wurden, wobei im besonderen auf die manuelle Betätigung der verschiedenen Körperteile im Sinne einer therapeutischen Behandlung nach Weisung Professor Witteks Rücksicht genommen wurde. Karl Steiner unterrichtete die Burschen nach dem Lehrplan einer landwirtschaftlichen Schule mit Arbeitsanleitungen für das praktische Leben. Vorerst wurden



Ausbildung zum Schuhmacher, Privatbesitz M. Riederer.

die Zöglinge in der Gärtnerei, Schneiderei und Korbflechterei unterwiesen, aber auch für verschiedene häusliche Reinigungsarbeiten herangezogen. Mit dem Tod Karl Steiners zu Weihnachten 1944 schloß die im Volk als „Krüppelheim“ bezeichnete Anstalt. Durch neuerliche Initiative Prof. Witteks wurde die nunmehrige „Landesausbildungsanstalt für körperbehinderte Jugendliche“ ab September 1948 unter der Leitung Maximilian Riederers, eines 34-jährigen Volksschullehrers aus Eichkögl, weitergeführt und im Oktober 1948 eröffnet. Die ärztliche Leitung übernahm Witteks Schüler Dr. Robert Hagen.¹⁵

Auf die Existenz der Andritzer Ausbildungsanstalt wurden die Eltern durch die im Oktober 1949 unter der Ägide Witteks eingeführten „Krüppelsprechstage“ in den steirischen Bezirkshauptstädten aufmerksam. Sieben Fachärzte für

¹⁴ StLA, Landesregierungsakten, 160 Kr 7/1926.

¹⁵ Für ausführliche mündliche Berichte danke ich Herrn Direktor i. R. Maximilian Riederer und Frau Maria Krainz, Herrn Dr. Hagen für die Entlehnung seiner Unterlagen.



Korbflechten im Freien, Privatbesitz M. Riederer.

Orthopädie¹⁶ hielten je einmal im Vierteljahr in den Bezirkshauptmannschaften unentgeltlich Sprechstage ab. Die Steiermärkische Landesregierung unterstützte diese Initiative durch Bereitstellung von Untersuchungsräumen in den staatlichen Gesundheitsämtern, später zusätzlich durch Ersatz der Reisekosten und seit 1954 durch eine Gebührenleistung.¹⁷ Diese Einrichtung, die es in den übrigen österreichischen Bundesländern nicht gab, diente in erster Linie der Vorbeugung, Früherkennung und Früherfassung orthopädischer Leiden. Die Fürsorgerinnen sollten hinsichtlich der Art der Krankheitsbilder und deren Behandlungsmöglichkeiten geschult werden.¹⁸ Die Steiermärkische Landesregierung forderte die Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften auf, „geeignete Fälle anlässlich der Mütterberatungen, aber auch bei allen sonst sich bietenden Gelegenheiten ausfindig zu machen und zu den Beratungstagen vorzuladen“.¹⁹ Eine Altersgrenze wurde nicht festgelegt, doch sollte sich die Beratung hauptsächlich auf Säuglinge und Kleinkinder erstrecken. Die Mitarbeit der Fürsorgerinnen war unerlässlich, zumal es ihnen oblag, die in den Beratungen vorgeschlagenen Maßnahmen zu überwachen.²⁰ Von welcher Bedeutung diese Sprechstage im Kampf gegen die „orthopädische Not“ der Bevölkerung waren, weist der Sammelbericht an die Landessanitätsdirektion nach dem ersten Jahr der Tätigkeit aus. 1100 untersuchte Personen fielen in das

¹⁶ Zur Verfügung standen: Prof. Wittek für Graz-Umgebung u. Felzbach (nach Witteks Tode seine Assistentin Dr. Trude Tropper), Dr. Hagen für Bruck/Mur, Mürrzuschlag u. Radkersburg, Dr. Krumpholz für Leoben und Liezen, Dr. Matheis für Fürstenfeld, Hartberg und Weiz, Dr. Schäffer für Deutschlandsberg, Leibnitz und Voitsberg, Dr. Schosserer für Judenburg und Murau, Dr. Tschbull für Knittelfeld.

¹⁷ Privatbesitz: Wittek, Initiativantrag in der Sitzung des Landessanitätsrates für Stmk. v. 24. Feb. 1955.

¹⁸ Privatbesitz Dr. R. Hagen, Dr. R. Hagen an die Landessanitätsdirektion v. 20. 10. 1971.

¹⁹ Privatbesitz Dr. R. Hagen, Stmk. Landesreg. GZ 12-17 = II Ku 4/7 - 1949 v. 24. Aug. 1949.

²⁰ Privatbesitz Dr. R. Hagen, Dr. R. Hagen an die Landessanitätsdirektion v. 20. 10. 1971.

engere Gebiet der „Krüppelfürsorge“: nämlich Körperbehinderte mit angeborenen Gebrechen und erworbenen Leiden (Kinderlähmung, Tuberkulose, Rachitis und ihre Folgen, Verletzungsfolgen, Osteomyelitis, Geburtsschädigungen und schwere Skoliosen).²¹ Auf Witteks Bitte waren in der Jahresstatistik der untersuchten Fälle die jugendlichen weiblichen Kranken mit schweren Poliomyelitis-Folgen besonders zu berücksichtigen,²² denn nach wie vor verfolgte er auch Initiativen zur Errichtung einer Landesausbildungsanstalt für körperbehinderte Mädchen analog jener für Knaben in Andritz, wozu es jedoch nicht kam. Die Erziehung und Ausbildung körperbehinderter Mädchen lag bis in jüngste Zeit in privater Hand. In Witteks Tagebuch lesen wir unter dem 4. Oktober 1949 die Eintragung: „In der Steiermark ist es jetzt endlich gelungen, eine geregelte Krüppel-Fürsorge durchzuführen. Jahrelange Arbeit hat es gekostet. Die Krüppelberatungen finden in allen Bezirkshauptmannschaften statt, dabei werden auch die nichtbetreuungsfähigen Krüppelkinder festgestellt werden, die nicht die Schule besuchen können und die oft zu Hause in einem Winkel hockend ihr Dasein verbringen. Zu derartigen armen Kindern sollen freiwillige Helferinnen vom Roten Kreuz²³ gehen – zum Vorlesen und selbst zum Unterrichten. Ob man das je erreichen wird?“²⁴

15 Jahre später wurde immerhin nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (LGBl. Nr. 316/1964 v. 9. 7. 1964) auch für diese in jeder Hinsicht armen Kinder ein Rechtsanspruch auf Behandlung, Pflege, Erziehung und Ausbildung erreicht. So waren die von Wittek eingeführten „Krüppelsprechtage“ in den Bezirken wie die seinerzeitigen „Krüppelberatungen“ im ehemaligen Unfallkrankenhaus in der Theodor-Körner-Straße die Vorläufer der heutigen Teamsitzungen nach dem Behindertengesetz.

²¹ Privatbesitz Dr. R. Hagen, Dr. Hermann Matheis, Bericht über das Ergebnis des ersten Jahres Krüppel-Sprechtage in der Steiermark, Okt. 1949–Sept. 1950 v. 15. Feb. 1951.

²² Privatbesitz Dr. R. Hagen, Witteks Brief v. 27. 12. 1949 an die Kollegen der Sprechtag.

²³ Wittek war von 1946 bis zu seinem Tode am 14. August 1956 Präsident des Landesverbandes Steiermark des Österr. Roten Kreuzes.

²⁴ Witteks Tagebücher hat mir freundlicherweise Frau Dr. Tropper überlassen. Ich habe ihr dafür wie auch für ihre Auskünfte zu Witteks Biographie zu danken.